

# ANWENDERINFORMATIONEN

## BITMARCK\_21c|ng 81/24



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Freigaben.....</b>	<b>3</b>
1.1	Release 25.05.p02.3.....	3
<b>2</b>	<b>Versorgungsmanagement.....</b>	<b>3</b>
2.1	Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten - Auszahlung des Kinderverletztengeldes bei medizinisch notwendiger Mitaufnahme einer Begleitperson während einer stationären Behandlung (§ 45 Abs. 4 SGB VII i.V.m. § 45 Abs. 1a SGB V).....	3
2.2	Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten - Neuer Mustervordruck 21 zum 01.07.2024 – Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes .....	4
2.3	Arbeitsunfähigkeit bearbeiten - Krankengeld und Übergangsgeld der Soldatenentschädigung .....	5
2.4	Datenaustausch mit den Elterngeldstellen nach § 203 SGB V .....	5

# 1 Freigaben

## 1.1 Release 25.05.p02.3

Die Bestandteile des Release 25.05.p02.3 – Freigabe erfolgte am 11.09.2024 – kommen aus den Bereichen

- FICO-STATISTIK
- VM-KH
- VM-TOOL

Die Freigabedokumentation wurde im [Kunden-Portal](#) hinterlegt.

**Mit Gültigkeit zum 01.09.2024 trat eine Änderung der Technischen Anlage 1 zum Datenaustauschverfahren TP 6 in der Version 6.2.0 in Kraft. Mit Release 25.05.p02.3 haben wir eine Softwareanpassung vorgenommen, sodass TP 6-Sammel- / Leistungserbringer-Rechnungen unter Verwendung der Vergütungsart „02 = Zeitvergütung“ wieder adäquat verarbeitet werden können. (Details siehe AI 80/24 vom 10.09.2024).**

**Deswegen empfehlen wir Ihnen das Release 25.05.p02.3 schnellstmöglich installieren zu lassen. Bitte wenden sich hierzu an Ihren Servicepartner.**

## 2 Versorgungsmanagement

### 2.1 Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten - Auszahlung des Kinderverletztengeldes bei medizinisch notwendiger Mitaufnahme einer Begleitperson während einer stationären Behandlung (§ 45 Abs. 4 SGB VII i.V.m. § 45 Abs. 1a SGB V)

Mit Rundschreiben vom 02.07.2024 hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Spitzenverband ihre Mitglieder - über die Anwendung der VV Generalauftrag Verletztengeld bei der auftragsweisen Auszahlung des Kinderverletztengeldes bei medizinisch notwendiger Mitaufnahme einer Begleitperson während einer stationären Behandlung (§ 45 Abs. 4 SGB VII i.V.m. § 45 Abs. 1a SGB V) sowie Bekanntgabe einer Musterbescheinigung informiert.

Um entsprechende Auftragsleistungen im BITMARCK\_21c|ng abbilden zu können, sind Softwareanpassungen notwendig. Eine Umsetzung läuft bereits, wird jedoch erst zum Release 25.15 (geplante Marktfreigabe: 1. Quartal 2025) zur Verfügung stehen.

Bis zu einer Umsetzung kann im Bedarfsfall ein kostenfreies SQL-Skript angefordert werden, welches die nicht administrierbare Fehler-Meldung „LEI50002 - Das Feld Anzurechnende AT" ist leer oder mit dem Wert 0 gefüllt." in eine administrierbare Hinweis-Meldung ändert. Dadurch wären entsprechende Maßnahmen ohne die Anrechnung und Begrenzung von Anspruchstagen erfassbar.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Anwenderinformationen 112/23 vom 20.12.2023 und 06/24 vom 25.01.2024.

Nähere Informationen können dann der entsprechenden Freigabedokumentation entnommen werden.

## **2.2 Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bearbeiten - Neuer Mustervordruck 21 zum 01.07.2024 – Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes**

Zum 01.07.2024 wurde entsprechend der Abstimmungen zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) der Mustervordruck 21 - Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes - geändert. Hierüber informierten wir bereits mit der Anwenderinformation 09/24 vom 01.02.2024

Die entsprechenden Anpassungen im BITMARCK\_21c|ng sind für die Dialogerfassung im Release 25.10 (geplante Marktfreigabe: 4. Quartal 2024) erfolgt. Nähere Informationen hierzu können der entsprechenden Freigabedokumentation entnommen werden.

Hinsichtlich der Anpassungen der Workflow-Schnittstelle (SSB0303 - KinderkrankengeldProzess) konnte auf Grund höher priorisierter, gesetzlicher Themen noch keine Umsetzung erfolgen.

Daher bleibt es hier bis auf Weiteres bei der bisherigen Vorgehensweise, welche wir hiermit noch einmal darstellen möchten:

Der Workflow kann grundsätzlich genutzt werden. Bei Verwendung der Workflow-Schnittstelle können die neuen Kennzeichen „Kita- oder Schulunfall / -folgen“ sowie „SER“ (Soziales Entschädigungsrecht) auf das Feld „Unfall“ der Workflow-Schnittstelle gemappt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass durch den Workflow entsprechende Anträge in BITMARCK\_21c|ng angelegt werden, jedoch der Workflow-Prozess mit der Aufgabe „Krankengeld Kind – Antragsprüfung fehlgeschlagen“ mit dem Hinweis „Unfall wurde nicht mit „Nein“ beantwortet“ beendet wird. Gleiches gilt für das manuelle Starten des Workflow-Prozesses über den manuellen Antrag „Krankengeld Kind“.

In der Folge ist dann - wie bisher - eine weitere, manuelle Bearbeitung möglich.

Ebenfalls muss das entfallende Feld „Betreuung ist notwendig“ entsprechend gesetzt werden.

Sobald hier eine Anpassung möglich ist, werden wir dies über die gewohnten Wege mit dem geänderten Schnittstellen-Dokument mit entsprechender Vorlaufzeit kommunizieren.

Sofern der Workflow über die o. g. Schnittstelle genutzt wird, bitten wir ebenfalls, die entsprechenden Scan-Dienstleister über diesen Sachverhalt zu informieren.

## **2.3 Arbeitsunfähigkeit bearbeiten - Krankengeld und Übergangsgeld der Soldatenentschädigung**

Aktuell liegt uns hierzu weiterhin die abgestimmte Fassung der Verwaltungsvereinbarung nicht vor (vgl. auch hierzu die AI 09/24 vom 01.02.2024). Dennoch mussten wir hier in der Zwischenzeit bereits auf Basis der entsprechenden Entwurfsfassungen die entsprechenden Umsetzungen im BITMARCK\_21c|ng beginnen.

Entsprechend dem aktuellen Umsetzungsstand werden dazu erste Anpassungen im BITMARCK\_21c|ng zum „Krankengeld der Soldatenentschädigung“ im Release 25.10 (geplante Marktfreigabe: 4. Quartal 2024) sowie zum „Übergangsgeld“ im Release 25.15 (geplante Marktfreigabe: 1. Quartal 2025) enthalten sein.

Nähere Informationen hierzu können dann der entsprechenden Freigabedokumentation entnommen werden.

## **2.4 Datenaustausch mit den Elterngeldstellen nach § 203 SGB V**

In der Arbeitsgruppe zur Pilotierung des Meldeverfahrens nach § 203 SGB V am 08.07.2024 beim GKV-SV wurde festgelegt, dass die Rückmeldungen der Krankenkassen immer in der am Tag gültigen Version erfolgen müssen. Sofern aufgrund eines Versionswechsels neue, bisher noch nicht vorhandene Felder befüllt werden müssen, sind diese mit einem zuvor abgestimmten Pseudowert zu befüllen.

Hierdurch werden Anpassungen im BITMARCK\_21c|ng erforderlich, da bisher auf Anfragen der Elterngeldstellen mit der Version geantwortet wird, welche die Krankenkasse erhalten hat. Diese Anpassungen sind aktuell für das Release 25.20 (geplante Marktfreigabe: 2. Quartal 2025) geplant.

Damit bis zur Installation des Releases eine entsprechende Beantwortung von Anforderungen der Elterngeldstellen im BITMARCK\_21c|ng möglich ist, werden die Antwort-Datensätze im Rahmen des Datenclearings übergangsweise hochversioniert, ohne dass durch Sie als Kunde etwas veranlasst werden muss.

Die entsprechende Version wird dadurch zwar nicht in den Auskunftsfunktionen im BITMARCK\_21c|ng sichtbar, jedoch erfolgt die externe Kommunikation mit den Elterngeldstellen uneingeschränkt über die jeweils gültige Version. Da sich die Versionen fachlich-inhaltlich (mit Ausnahme der Versions-Nummer) nicht unterscheiden, kann der Datenaustausch damit uneingeschränkt durchgeführt werden.

Sobald das Release 25.20 (oder höher) bei allen Kunden im Einsatz ist, wird auch die interne Kommunikation die jeweils gültige Version beinhalten. Auch hier ist durch Sie als Kunde nichts weiter zu veranlassen.

Darüber hinaus werden in der Folge dauerhaft Anpassungen erforderlich werden, da die „XFamilie“<sup>1</sup> 2x jährlich (jeweils zum 01.05. und 01.11. des Jahres), auch ohne fachliche Änderungen im Datenaustausch mit den Elterngeldstellen nach § 203 SGB V, neue Versionen veröffentlicht.

Nähere Informationen können dann der entsprechenden Freigabedokumentation entnommen werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCKFAX (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).

---

<sup>1</sup> XFamilie ist ein Standard für den Datenaustausch zwischen Behörden, Institutionen und Bürger und Bürgerinnen im Kontext der Familienleistungen. Im Zentrum steht die Vernetzung durch Schnittstellen.